

VERFAHRENSVERMERKE:

01.) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

02.) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

03.) Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

04.) Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am in bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

05.) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

06.) Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

07.) Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am vor der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

08.) Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

09.) Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

10.) Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

11.) Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

SATZUNG

über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. IS. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kap. XIV Abschn. II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i.V.m. Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) und den §§ 5 und 21 Abs. 3 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) hat der Gemeinderat der

Gemeinde Seebad Heringsdorf

in öffentlicher Sitzung am folgende Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen:

Ostseetherme Usedom

bestehend aus:

- a) Der Planzeichnung mit Zeichenerklärung in der Fassung vom des Planungsbüro Seele & Partner, Wasserwerksweg 10 - 14, 26603 Aurich
- b) Den nachfolgenden Festsetzungen und Vorschriften als Satzung.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet ergibt sich aus dem Lageplan des Liegenschaftskatasters vom

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNG

Die Satzung besteht aus dem

- 01.) Lageplan vom entspr. a)
- 02.) Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers mit nachfolgendem Textteil entspr. b)

2.10 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2.11 Das Plangebiet wird als öffentliche Grünfläche entsprechend § 9 Abs. 15 BauGB festgesetzt.

§ 3 Inhalt der Satzung

3.10 Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in planungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es dem Plananteil und dem Textteil der Satzung entspricht und die Erschließung gesichert ist.

§ 4 INKRAFTTRETEN

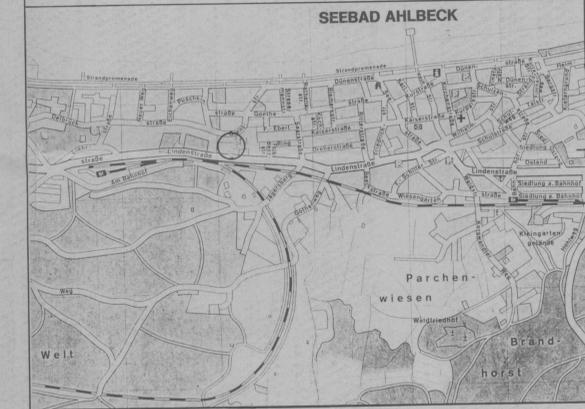
Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft (§ 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i. V. m. § 55 Abs. 3 BauZVO).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Abriß baulicher Anlagen

Übersichtsplan



GEMEINDE HERINGSDORF

Vorhaben- und Erschließungsplan
Nr. für die
Ostseetherme Usedom

VORHABENTRÄGER			
ARCHITEKT	PLANUNGSBÜRO Dipl.-Ing. Gerd Seele & Partner ARCHITECTEN, PLANER, INGENIEURE <small>AURICH WASSERWERKSWEG 10-14 TEL 04941 13020 FAX 04941 13021</small>		
GEZEICHNET	DATUM	MASSTAB	BLATT NR.
v.d.Brelie	10.08.93	1:500	